

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<u>Nur</u> von der Schule auszufüllen: ☐ Regeleinschulung Schuljahr ☐ Antragseinschulung ☐ E-Mail Kind	GGG Hoffnungsthal Hauptstraße 262 51503 Rösrath Schulnummer 115125
--	--

Bitte unbedingt mitbringen

☐ Geburtsurkunde/Stammbuch ☐ Maserschutznachweis ☐ ggf.Sorgerechtsurteil

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsort:			
Konfession:		Staatsangehörigkeit:	
☐ röm.katholisch ☐ alevitisch ☐ syrisch-orthod. ☐ Ohne Konfession ☐ Evangelisch		1. _____ 2. _____	
Geburtsland des Kindes:			
Zuzugsjahr nach Deutschland Monat/Jahr:		Verkehrssprache in der Familie:	

2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten (Name und Anschrift)	Gruppe/Klasse	Erzieher*in / Klassenlehrer*in
Nur bei der Anmeldung			
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:			
☐ Sprachtherapie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ andere: _____		☐ Mein Kind hat einen integrativen Kindergartenplatz	

3. Angaben zu Eltern / gesetzlichen Vertretern / Personenberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		
Geburtsland Mutter/Vater:		
Beruf:		

☐ Verheiratet
 ☐ ledig
 ☐ getrennt
 ☐ geschieden

Das Sorgerechts hat/ haben: _____ (Kopie des Urteils beifügen)

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten

- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		x

4. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften /Informationsaustausch	
Kindertageseinrichtung und Grundschule, OGS und VG haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der KiTa kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen KiTa und der Grundschule hilfreich, dass die KiTa wichtige Informationen, die nachfolgend unter Punkt 1-8 aufgeführt sind, über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Für Ihr Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen. 1. Beginn der Kindergartenzeit 2. Dauer der täglichen Betreuungszeit 3. Teilnahme an gezielten Sprachförderungsmaßnahmen (soweit diese in der KiTa angeboten werden) 4. Mehrsprachigkeit 5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird) 6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch- künstlerische Erziehung) 7. Bewegungserfahrungen, sportliche Aktivitäten 8. Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung Die Erklärung ist freiwillig.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und anderen Medien

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Ebenso ist es möglich, dass Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Schülerzeitung/Festschriften/Aushängen/Presseterminen) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen daraufhin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaften

Sowohl die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als auch die Schulpflegschaftsvorsitzenden unserer Schule sind als gewählte Elternvertreter für die Erfüllung dieses Amtes darauf angewiesen, mit den Mitgliedern ihrer Gremien zu kommunizieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie als Eltern ausreichend und rechtzeitig über die Geschehnisse in der Schule informiert und eingebunden werden können. Hierfür benötigen die Elternvertreter Ihre personenbezogenen Daten, welche elektronisch gespeichert werden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Daher ist für die Erfassung und Speicherung und Nutzung Ihre Einwilligung erforderlich.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

6. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch (Unterricht, Ganztagsgruppe und VG Gruppe) bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

Bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren, muss mit der Klassenlehrerin eine gesonderte/individuelle Absprache erfolgen. **Lassen Sie sich bitte in diesem Fall das Dokument „Medikamenten-Abgabe“ in der Schule aushändigen.**

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mein/unser Kind nur dann an der GGS Hoffnungsthal als aufgenommen gilt, sofern ich/wir bis keine ablehnende Nachricht erhalten.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

✕

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

✕

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Erläuterungen zu Datenschutz:

Die oben genannten Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung 16 Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.
